

**Ab sofort:  
Generelles Feuerverbot in Wetzikon und im ganzen Bezirk Hinwil**

**Die derzeit herrschende Trockenheit hat im Bezirk Hinwil zu einer erhöhten Brandgefahr in der Natur geführt. Deshalb gilt ab sofort: Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Gebiet der Stadt Wetzikon und des Bezirks Hinwil nicht mehr gestattet. Dieses allgemeine Feuerverbot tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.**

Die Wiesen, Felder, Böschungen und Waldgebiete in der ganzen Region sind sehr trocken, da es seit einiger Zeit nicht mehr ausreichend geregnet hat. Die Gefahr eines Flächenbrandes ist bereits jetzt erheblich. Aus diesem Grund haben die zuständigen Stellen – insbesondere in Hinblick auf den 1. August – die Lage zusammen mit Fachverantwortlichen geprüft und gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot ausgesprochen.

Dies bedeutet:

- **kein Entfachen von offenen Feuern im Freien**
- **kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz betrieben sind (erlaubt ist das Grillieren mit Gasgrillgeräten)**
- **kein Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern**
- **kein Steigenlassen von sogenannten Himmellaternen, Ballonen mit Wunderkerzen, Glücks- und Wunschlaternen, Kong-Ming-Laternen odgl.**
- **kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern**
- **kein Entfachen von Höhenfeuern**

Die Gefahrensituation wird laufend überprüft. Auf der Website der Stadt Wetzikon wird die Bevölkerung über Änderungen sowie zu gegebener Zeit über die Aufhebung des Feuer- und Feuerwerksverbotes informiert.

Für das Verständnis und das Mitwirken dankt der Stadtrat bestens.

---

**Ansprechperson für Medien:**

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder [marcel.peter@wetzikon.ch](mailto:marcel.peter@wetzikon.ch)

Wetzikon, 27. Juli 2018

**Stadtkanzlei Wetzikon**

Marcel Peter, Stadtschreiber